

# Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen

Englische Übersetzung: German Philology I: Theoretical and Methodological Basics

Stand: Juli 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.05.2022, 33. Stück, Nummer 166

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2024, 33. Stück, Nummer 227

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

## § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums **Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen** an der Universität Wien ist es, Studierenden die grundlegenden Kompetenzen, die zum Studium der Deutschen Philologie auf Masterniveau nötig sind, zu vermitteln. Die Studierenden beherrschen die methodischen und theoretischen Grundlagen des Faches der Deutschen Philologie in systematischer wie historischer Perspektive. Sie verfügen über analytische Fähigkeiten bezüglich der Gegenstände der Deutschen Philologie und sind befähigt, sich terminologisch präzise zu diesen Gegenständen zu äußern.

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen** richtet sich besonders an Studierende, die sich nach einem Bachelorstudium außerhalb des Bereichs der Deutschen Philologie auf ein Masterstudium der Deutschen Philologie vorbereiten wollen.

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das **Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen** beträgt 16 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen und Anmeldung zu Lehrveranstaltungen

Das Erweiterungscurriculum **Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen** kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Deutsche Philologie betreiben, gewählt werden.

Die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen dieses Erweiterungscurriculums kann erst nach vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase des zugrundeliegenden Bachelorstudiums erfolgen.

## § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

<b>Nummer/Code 01</b>	<b>Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des literaturwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten. Sie haben theoretische und praktische Kenntnisse der Rhetorik, Poetik und der Gattungslehre sowie der literatur-	

	und kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden der deutschen Philologie.
<b>Modulstruktur</b>	EU Einführung in die Literaturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) EU Textproduktion und Rhetorik, 2 SSt., 3 ECTS (pi) UE Theorien und Methoden der Literatur- und Kulturwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)
<b>Sprache</b>	Deutsch

<b>Nummer/Code 02</b>	<b>Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen (Pflichtmodul)</b>	<b>7 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<i>keine</i>	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden verfügen über die Schlüsselqualifikationen des sprachwissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere über terminologische Kenntnisse und analytische Fähigkeiten im Bereich der germanistischen Sprachwissenschaft. Sie haben grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprachgeschichte.	
<b>Modulstruktur</b>	EU Einführung in die Sprachwissenschaft, 2 SSt., 3 ECTS (pi) VO Sprachgeschichte, 2 SSt., 4 ECTS (npi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (3 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (4 ECTS) (insgesamt 7 ECTS)	
<b>Sprache</b>	Deutsch	

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Fachs unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Einführende Übung (EU): Einführende Übungen dienen der Einarbeitung in die Grundlagen des philologischen Wissens und Arbeitens. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

Übung (UE): Übungen machen mit den wesentlichen Erkenntnisgegenständen und Instrumentarien des Studiums Deutsche Philologie vertraut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt aufgrund von mehreren Teilleistungen der Studierenden.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) In allen mitverwendeten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gelten die in den jeweiligen Curricula vorgesehenen Teilungsziffern:

- a) EU Einführende Übungen: 50 Teilnehmende
- b) UE Übungen: 45 Teilnehmende

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24. Juni 2024, Nr. 227, Stück 33, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## § 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Deutsche Philologie I: Theoretische und methodische Grundlagen gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2022/23 das Erweiterungscurriculum beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund des ursprünglichen Erweiterungscurriculums verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ festzulegen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

## Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<b><i>Pflichtmodul 1: Germanistische Literaturwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i></b>	<i>Compulsory module 1: German Literature Studies: Theoretical and Methodological Basics</i>
<b><i>Pflichtmodul 2: Germanistische Sprachwissenschaft: Theoretische und methodische Grundlagen</i></b>	<i>Compulsory module 2: German Linguistics: Theoretical and Methodological Basics</i>